



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 332/22

Federführung:

FB Tiefbau und Grünflächen
FB Nachhaltige Mobilität

Sachbearbeitung:

Kuhnert, Martin
Renz, Martin

Datum:

16.09.2022

Beratungsfolge

**Sitzungsdatu
m**

Sitzungsart

Mobilitäts- und Umweltausschuss
Gemeinderat

27.10.2022
09.11.2022

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Gewerbepark Waldäcker III:

1. Baubeschluss: Erschließungsanlagen
2. Entwurfs- und Baubeschluss: Fortführung Hauptradroute 4 (Abschnitt Waldäcker III)

Bezug SEK:

HF 08 / SZ 02

Bezug:

Vorl. 247/22 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Gewerbepark Waldäcker III" Nr. 022/18
Vorl. 453/21 Radweg Groenerstraße (Radroute 4), Entwurfs- und Baubeschluss

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf vom Bebauungsplan "Gewerbepark Waldäcker III" Nr. 022/18 zum Satzungsbeschluss
Anlage 2: Entwurfsplanung Rad- und Fußwegachse Waldäcker III

Beschlussvorschlag:

1. Dem Ausbau der Erschließungsanlagen des Gewerbeparks Waldäcker III gemäß Bebauungsplan 022/18 wird zugestimmt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 1.750.000,-- € (brutto) werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts- und Finanzplans 2023 ff. genehmigt.
3. Dem Bau der Rad- und Fußwegachse Waldäcker III wird vorbehaltlich der endgültigen Förderzusage im Grundsatz zugestimmt.
4. Die Gesamtkosten in Höhe von 1.300.000,-- € (brutto) werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts- und Finanzplans 2023 ff. genehmigt.

Bezug zum SEK HF 08 / SZ 02:

Ludwigsburg priorisiert die Förderung und Umsetzung von Maßnahmen der selbstaktiven Mobilitätsformen (Fuß- und Radverkehr) im Stadtgebiet. Ferner ist die Teilhabe und Mobilität aller Menschen am öffentlichen Leben unabhängig von sozialen, gesundheitlichen, demografischen oder sonstigen Unterschieden zu gewährleisten.

Sachverhalt/Begründung:

Mit Satzungsbeschluss zur Vorlage 247/22 zum Bebauungsplan „Gewerbepark Waldäcker III“ Nr. 022/18 ist die Grundlage zum Bau der Erschließungsmaßnahmen sowie die Planungsgrundlage zu Fortführung und Bau der Hauptradroute 4, Ausbau der West-Ost-Radverkehrsachse in Verlängerung der Groenerstraße gegeben.

Grundsätzliches zur Erschließung

Der Gewerbepark Waldäcker III wird von den Hauptverkehrsstraßen Waldäcker, Schwieberdinger Straße, Schlieffenstraße und Mörikestraße umgeben. Die Erschließung der innenliegenden Gewerbegrundstücke erfolgt über die Karl-Pfizer- und die Albert-Ruprecht-Straße, was zu einer Entlastung der Schwieberdinger Straße führt. Die LKW-Erschließung kann über die Weststrandstraße abgewickelt werden. Der nichtmotorisierte Individualverkehr wird über die Schlieffenstraße und Waldäcker mit einer nördlich vom Gewerbepark verlaufenden Rad- und Fußwegachse, welche die Radroute 4 vervollständigt, zu den Grundstücken geführt.

Mit Beschluss zum Bebauungsplan „Gewerbepark Waldäcker III“ Nr. 018/22 ist die Erschließung und die fußläufige Durchwegung des Gewerbeparks festgesetzt worden. Beide bestehenden Stichstraßen werden baulich miteinander verbunden, die vorhandenen Wendeflächen werden zurückgebaut, dadurch ist das Gewerbegebiet durchgängig erschlossen. Die Fahrbahn wird aufgrund des Gewerbegebietscharakters mit einer Breite von 7,00 m ausgeführt und von Längspark-ständen mit einer Breite bis zu 3,50 m flankiert. Parkende LKWs können dadurch bequem und mit ausreichend Abstand zur Fahrbahn abgestellt werden.

Die Gehwegflächen werden mit einer Breite von 2,50 m erstellt und mit einem Grünstreifen und Baumstandorten von der Fahrbahn bzw. den Längsparkständen abgetrennt. Des Weiteren werden mehrere Fußwege mit integrierten Erholungs-/ Verweilflächen die Erschließung des Gewerbegebietes komplettieren. Die Fahrbahnen werden in asphaltbauweise ausgeführt, alle anderen Flächen und Durchwegungen sind mit einem wasserdurchlässigen Belag geplant.

In der beigefügten Anlage 1 sind die Verkehrsflächen im entsprechenden Bebauungsplan „Gewerbepark Waldäcker III“ Nr. 022/18 dargestellt. Die Aufwendungen zur Herstellung des „grünen Rings“ am östlichen Rand des Gewerbeparks sind nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Grundsätzliches zur Rad- und Fußwegachse

Die Radroute 4 ist Bestandteil des beschlossenen Radroutenkonzeptes 2025. Der Abschnitt der Rad- und Fußwegachse Waldäcker III wird im Anschluss an den beschlossenen Radweg Groenerstraße über eine kurze temporäre Verbindungstrecke auf der westlichen Seite der Schlieffenstraße angebunden. Im weiteren Verlauf sieht die geplante Wegeverbindung eine baulich abgetrennte und unabhängige Rad- und Fußinfrastruktur entlang des zukünftigen Gewerbegebiets Waldäcker III vor, welche zusätzlich zur

Gewerbepark Waldäcker III: 1. Baubeschluss: Erschließungsanlagen, 2. Entwurfs- und Baubeschluss: Fortführung Hauptradroute 4 (Abschnitt Waldäcker III)

rad- und fußläufigen Erschließung des Gewerbeparks dient. Auf der rechtlich festgesetzten Vorhaltetrasse für ein mögliches Industriegeleis auf der nördlichen Seite des Gewerbeparks Waldäcker III wird die Rad- und Fußwegachse bis zur Straße Waldäcker fortgeführt. Im Anschluss wird der Rad- und Fußweg bis zum Knotenpunkt Waldäcker/ Mörikestraße baulich fortgesetzt und erfährt somit einen Anschluss an den Radweg Richtung Möglingen.

Somit ist der Lückenschluss der Hauptradroute 4 in der Weststadt geschlossen und eine durchgängige und hochwertige Radverbindung teilweise im Standard einer Radschnellverbindung von der Innenstadt bis mindestens nach Möglingen bzw. ins Strohgäu hergestellt.

Geplanter Linienverlauf der Rad- und Fußwegachse

Die Rad- und Fußwegachse Waldäcker III verläuft geradlinig zwischen der Schlieffenstraße und der Straße Waldäcker und wird in Anlehnung an die Hinweise zu Radschnellverbindungen und Vorrangrouten hergestellt. Die Gesamtbreite der geplanten Wegverbindung beträgt ca. 12 m. Davon wird die Regelbreite des Radweges von ca. 4,00 m hergestellt.

Der anschließende Gehweg, südlich des Radwegs gelegen, wird mit einer Regelbreite von 2,20 m hergestellt. Die restliche Fläche in Richtung des Gewerbeparks wird als Grünstreifen mit Baumreihe und Verweilflächen gestaltet.

Der Rad- und der Fußweg wird mittels eines taktilen Trennstreifens im Längsverkehr voneinander getrennt und ermöglicht somit eine sichere Fortbewegung für mobilitäts- und seheingeschränkte Menschen. In der Anlage 2 ist der Linienverlauf im Entwurf dargestellt.

Vorfahrtsgeregelte Querung der Albrecht-Ruprecht-Straße

An der einzigen Querungsstelle innerhalb der anvisierten Wegeverbindung zwischen dem Rad- und Fußverkehr, sowie dem Individualverkehr in der Albrecht-Ruprecht-Straße, wird der Knotenpunkt für den Radverkehr priorisiert gestaltet und an dieser Stelle vorfahrtsberechtigt geführt.

Der querende Kfz-Verkehr wird durch eine Einengung mit leichter Anrampung, die zum rücksichtsvollen Fahren anhalten soll, auf die Höhe des Radweges geführt. Dies wird in Anlehnung an die Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg (VM-BW, 11/2010) ausgeführt.

Belag der Rad- und Fußwegachse

Der Ausbau des Radweges erfolgt in Asphaltbauweise, um somit eine möglichst glatte und gut befahrbare Oberfläche zu erhalten. Der parallel verlaufende Fußweg wird mit einem Sickerstein gepflastert. Somit kann das anfallende Oberflächenwasser des asphaltierten Radweges bereits auf dem Gehweg und der anschließenden Grünfläche nachhaltig versickern.

Angrenzende Unternehmen

Im Vorfeld zu den Planungen wurden zusammen mit der Wirtschaftsförderung bereits intensive Gespräche mit den direkt im Norden angrenzenden Unternehmen Hahn & Kolb, Roche und Borg Warner geführt und die Planung im Detail vorgestellt. Die ansässigen Betriebe begrüßen den Bau des geplanten Rad- und Fußwegs, da für die Mitarbeitenden ein nachhaltiges Mobilitätsangebot geschaffen wird. Als Abgrenzung zwischen dem Radweg und den Betriebsflächen werden die Unternehmen einen eigenen Zaun setzen. Die derzeit noch auf dem städtischen Grundstück befindliche Wertstoffstation der Firma Borg Warner, welche auf der geplanten Rad- und Fußwegachse liegen würde, wird fristgerecht von dem Unternehmen zurückgebaut und an anderer Stelle neu errichtet. Der Pachtvertrag wird rechtzeitig gekündigt.

Anknüpfungspunkte der Rad- und Fußwegachse

Der Lückenschluss zwischen der Radwegplanung in der Groenerstraße und der neuen Rad- und Fußwegachse Waldäcker III wird bis zu einer geplanten Sanierung der Schlieffenstraße temporär auf dem derzeit westlich liegenden Zweirichtungsradweg geführt. Dies erfolgt mittels einer Rotbeschichtung, um den Verlauf der Hauptradroute eindeutig zu kennzeichnen. Zu einem späteren Zeitpunkt kann die Radwegführung im Rahmen der Belagssanierung, bzw. einer Neugestaltung der Schlieffenstraße, angepasst werden. Die Querung der Schlieffenstraße wurde bereits mit Beschluss zur Radwegplanung Groenerstraße beschlossen.

Auf der westlichen Seite der Wegeverbindung Waldäcker III bei der Straße Waldäcker wird der Rad- und Fußweg parallel zur Straße Waldäcker bis zum Knotenpunkt Waldäcker/Mörikestraße geführt, um dort an den bestehenden Fuß- und Radweg Richtung Möglingen anzuschließen. Derzeit wird hierzu die entsprechende Planung entwickelt und vorangetrieben, so dass bis zum endgültigen Ausbau der Rad- und Fußwegachse Waldäcker III ein durchgängiger Fuß- bzw. Radweg im Standard einer Radschnellverbindung bis nach Möglingen hergestellt werden kann.

Fördermöglichkeiten der Rad- und Fußwegachse

Zur Herstellung des qualitativ hochwertigen und eigenständig geführten Zweirichtungsradwegs, sowie der davon abgetrennten Fußwegführung, wurde für die geplante Gesamtmaßnahme eine Programmaufnahme zum Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz (VwV-LGVFG), Rad- und Fußverkehr (RuF) gestellt. Des Weiteren wurde die Maßnahme für das Sonderprogramm „Stadt & Land“ nach der Verwaltungsvereinbarung (VV SP „S&L“) angemeldet. Durch diese Kombination von Landes- und Bundesförderung kann die Maßnahme zu sehr guten Konditionen umgesetzt werden. Die Förderung beträgt bis zu 90% der zuwendungsfähigen Investitionskosten, zzgl. einer Planungskostenpauschale von 10% der zuwendungsfähigen Investitionskosten. Allerdings muss die Maßnahme bis Ende 2023 fertig hergestellt und abgerechnet sein, weswegen eine frühzeitige und schnelle Umsetzung vorgesehen ist.

Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung mit Datum vom 09.08.2022 sowie ein vorläufiger Bewilligungsbescheid mit Datum vom 24.08.2022 vom Regierungspräsidium Stuttgart liegen vor. Sobald der Satzungsbeschluss zum B-Plan „Gewerbepark Waldäcker III“ beschlossen und die Finanzierung zum Bau der Rad- und Fußwegachse seitens der Stadt gesichert ist, wird der endgültige Bewilligungsbescheid und somit die Förderzusage in Höhe von knapp 1 Mio. € erteilt.

Fernwärme

In der Groenerstraße wurde kürzlich eine Fernwärmeleitung verlegt, welche derzeit bis mindestens zur Firma Roche unterhalb der künftigen Rad- und Fußwegtrasse fortgeführt wird. Dies wurde bereits im Vorfeld mit der SWLB abgestimmt und geplant, damit im Nachgang keine Aufgrabungen entlang der Wegeverbindung vorgenommen werden müssen.

Feuerwehrumfahrt

Die geplante Rad- und Fußwegachse dient gleichzeitig im Falle eines Brandes als Rettungsgasse. Die Infrastruktur ist so gestaltet, dass die Wegeverbindung im Notfall von Rettungsdiensten und der Feuerwehr befahren werden kann.

Insektenschonende Beleuchtungselemente

Für die Beleuchtung der Rad- und Fußwegachse werden abstrahlungsarme, insektenfreundliche Leuchtmittel eingesetzt und mit insektenfreundlichen Gehäusen ausgestattet. Es wird in Zusammenarbeit mit der SWLB angestrebt, die Beleuchtung mit Bewegungsmeldern auszustatten, so dass die Beleuchtung nur bei tatsächlicher Benutzung der Rad- und Fußwegachse angeschaltet wird. Dieses System wurde bereits in Eglosheim auf dem Radweg zur Hochschule (parallel zur Bahntrasse) eingesetzt und hat sich dort bewährt.

Finanzielle Auswirkungen / Baukosten

Die Berechnungen der Baukosten für die beiden Maßnahmen ergeben folgende Summen:

Erschließungsanlagen:	1.750.000,-- € (brutto)
Radwegachse:	1.300.000,-- € (brutto)

Die am Baustoffmarkt entstandenen Engpässe und die Dynamik der Preisentwicklung insgesamt erschweren solide Kostenberechnungen. Die Mehrkosten des Radweges werden im Haushaltsplan 2023 finanziert.

Die Aufwendungen zum Bau der Kanalisation sind in dieser Vorlage nicht dargestellt und werden von der SEL in gesonderter Vorlage im Betriebsausschuss behandelt. In der anstehenden Ausschreibung werden die Arbeiten der SEL sowie die Aufwendungen der SWLB aufgenommen.

Weitere Schritte

Mit dem Entwurfs- und Baubeschluss und der bereits erteilten Unbedenklichkeitsbescheinigung des Fördermittelgebers kann in die Ausführungsplanung und damit in bautechnische Details eingestiegen werden. In der Planungsphase werden ggf. noch baubedingte Anpassungen vorgenommen.

Nach Beschlussfassung in den Gremien ist vorgesehen, beide Maßnahmen gemeinsam in 2 Losen bis Ende des Jahres auszuschreiben. Ein Baubeginn soll nach derzeitigem Zeitplan abhängig von der Witterung im März 2023 erfolgen. Der Radweg muss wegen der Förderung bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Matthias Knobloch

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:	1.750.000,-- EUR
			1.300.000,-- EUR
Ebene: Haushaltsplan			
Teilhaushalt 67		Produktgruppe 5410-067	
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart			
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		78720672 Tiefbaumaßnahmen	
Investitionsmaßnahmen		754106702087 Erschließung Waldäcker III - 2.000.000 €	
Deckung		754106702127 Radwegebau Waldäcker III - 1.400.000 €	
		<input type="checkbox"/> Ja	
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein, Deckung vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts- und Finanzplans 2023 ff.	
Ebene: Kontierung (intern)			
Konsumtiv			Investiv
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto
			Auftrag
			78720672
			754106702127 / 754106702087

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
<p>Die geplante Maßnahme erhöht die Attraktivität und Zugänglichkeit für den Rad- und Fußverkehr. Der Abschnitt ist Teil der innerörtlichen Hauptradroute 4 (gemäß beschlossenen Radroutenkonzept 2025) und wird Teil einer überörtlichen Radachse in das Strohgäu. Parallel zur geplanten Rad- und Fußwegachse wird ein hochwertiger Grünstreifen mit neuen Bäumen und Verweilflächen zur Erholung entwickelt. Das anfallende Oberflächenwasser des asphaltierten Radweges kann im parallel verlaufenden Gehweg (Sickerwasserstein) und der anschließenden Grünfläche versickern. Die Maßnahme wurde mit weiteren Projekten wie „Grüner Ring“ und „FEK“, die der nachhaltigen</p>				

Mobilität, Grünflächenentwicklung und Freiraumgestaltung dienen, vernetzt geplant.

Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, 14, 20, 23, 32, 60, 61, 68, R05-STEP, Wifö, SWLB, SEL



LUDWIGSBURG

NOTIZEN